



23.05.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

**Sachstand der Arbeit des Jobcenters des Landkreises Waldshut im Hinblick auf
Personen mit Fluchtmigrationshintergrund**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	15.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand der Arbeit des Jobcenters des Landkreises Waldshut im Hinblick auf Personen mit Fluchtmigrationshintergrund.

Sachverhalt:

Das Jobcenter des Landkreises Waldshut arbeitet seit Beginn im Jahre 2005 mit einem zielgruppenorientierten Fallmanagement. Für die unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse gibt es besondere Fachbereiche, die konzentriert mit den Leistungsbeziehern an der Beseitigung der speziellen Vermittlungshemmnisse arbeiten. Durch diese Vorgehensweise ist es gelungen, im Oktober 2015 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 2.330 zu reduzieren. Hierbei handelt es sich um den niedrigsten Stand seit Bestehen des Jobcenters. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg danach kontinuierlich an und erreichte im Februar 2017 ihren Höhepunkt mit 2.923 Bedarfsgemeinschaften. Der Anstieg kam dadurch zu Stande, dass nach und nach Personen mit Fluchthintergrund aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters wechselten.

Für Personen mit Fluchtmigrationshintergrund gibt es für das Fallmanagement einen speziellen Fachbereich, der in der Geschäftsstelle Bad Säckingen angesiedelt ist. Durch konsequentes und verbindliches Fallmanagement ist es gelungen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im April 2018 bereits auf 2.700 zu senken. Derzeit werden über 1.600 Personen mit Fluchtmigrationshintergrund durch das Jobcenter betreut. Dies entspricht fast 30% des Fallbestandes aller Personen in Bedarfsgemeinschaften (5.621 Personen). Von diesen über 1.600 Personen sind 1.088 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorbereitet und alsdann in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Die inzwischen 10 Fallmanagerinnen und Fallmanager für Personen mit Fluchtmigrationshintergrund greifen auf zahlreiche Instrumente zurück, um den jeweiligen Leistungsberechtigten zukünftig in das Erwerbsleben zu integrieren.

Meist stehen sprachliche Probleme zu Beginn im Vordergrund. Das Jobcenter hat eigene Aktivierungsmaßnahmen zur Überbrückung der Wartezeit auf Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entwickelt. In diesen Maßnahmen werden erste Sprachkenntnisse und Orientierungshilfen für den Alltag und den Arbeitsmarkt vermittelt. Diese Maßnahmen werden ab Ende des Jahres 2018 nicht mehr benötigt, da sich die Wartezeiten auf einen Sprachkurs des BAMF zwischenzeitlich erheblich reduziert haben.

Sofern nach dem Besuch des Sprachkurses weiterhin auch sprachliche Probleme ein Vermittlungshemmnis darstellen, hat das Jobcenter eigene Aktivierungsmaßnahmen entwickelt, in denen auch ein Sprachanteil enthalten ist um dieses Vermittlungshemmnis weiter zu reduzieren. Daneben werden die Leistungsbezieher im Rahmen der Aktivierungsmaßnahme vollumfänglich dabei unterstützt, eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu finden.

Sofern die Sprachkenntnisse kein Vermittlungshemmnis mehr darstellen, werden entweder Aktivierungsmaßnahmen ohne Sprachanteil genutzt oder es wird versucht die Leistungsbezieher direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters betreut insoweit sowohl Personen mit als auch ohne Fluchthintergrund.

Einzelheiten der Tätigkeit des Fachbereichs für Personen mit Fluchtmigrationshintergrund werden in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jobcenter sieht sich darin bestätigt, die Personen mit Fluchtmigrationshintergrund weiterhin durch spezielle Fallmanager am Standort Bad Säckingen zu betreuen. Auch das Entwickeln und Belegen von speziellen Aktivierungsmaßnahmen hat sich aus Sicht des Jobcenters bewährt. Durch diese Arbeitsweise konnte, trotz hoher Antragszahlen, eine Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften erreicht werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat